

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun
Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden
Band: 11 (1951-1952)
Heft: 1

Artikel: Staatsbürgerliche Bildung in Schule und Fortbildungsschule
Autor: Bürki, Fritz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-355754>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Staatsbürgerliche Bildung in Schule und Fortbildungsschule

von Dr. Fritz Bürki

Oberexperte der pädagogischen Rekrutenprüfungen

Über die Notwendigkeit der staatsbürgerlichen Unterweisung unserer Jugend ist schon soviel gesprochen und geschrieben worden, daß ich hievon wohl schweigen dürfte. Daß die Schule neben ihren anderen Aufgaben einen wirksamen Beitrag zur nationalen Erziehung leiste — diese Forderung ist ebenso alt wie unbestritten. Heute klingt sie lauter als lange schon. Sie ist ebenso zeitgemäß wie in den Dreißigerjahren, wenn nicht noch zeitgemäßer. Angesichts der Spannung zwischen den beiden politischen Lagern dieser Erde, von der auch der eidgenössische Boden zittert, empfindet man stärker und stärker das Bedürfnis, nicht bloß die Körper zu wappnen, sondern auch die Geister und Herzen — und eines der tauglichen Mittel hiezu, die staatsbürgerliche Bildung der Jugend, ist uns Leuten von der Schule anvertraut. Es ist nicht von ungefähr, daß dort, wo kantonale Revisionen der Schulgesetzgebung im Gange sind, der nationale Auftrag der Schule in irgend einer Form gesetzlich verankert wird.

Von der Schule erwartet unser Volk aber auch die Bewältigung der nüchternen Aufgabe, das heranwachsende Geschlecht auf sein späteres Staatsbürgertum vorzubereiten, soweit ihr das möglich ist. Platt ausgedrückt: die Schule soll dazu beitragen, daß der Schüler dereinst von seinem Stimm- und Wahlzettel einen vernünftigen Gebrauch macht.

Das ist eine alte Erwartung; ja, sie ist der heutigen Volksschule recht eigentlich zu Gevatter gestanden. Damals, vor 120 Jahren, zur Zeit der Regeneration, spürte man, daß der eben erkämpfte Volksstaat ohne Volksbildung nicht bestehen könne. Die Schule sollte die Jugend unterrichten, damit sie zur tätigen Teilnahme am neuen demokratischen Staat fähig werde. Ohne Volksbildung keine Volksherrschaft. Seither haben die politischen Rechte des Bürgers eine ungemeine Erweiterung erfahren; viel häufiger als ehemals ist er aufgerufen, in den Angelegenheiten seiner Gemeinde, seines Kantons, seines Landes mitzusprechen. Damit ist die ausgebaute Demokratie von heute mehr noch als die frühere auf Bürger angewiesen, die zu dieser Mitsprache im Gemeinwesen fähig sind. Und daher tritt an die Schule dringender als vormals die Forderung, das ihre zu tun, daß dem öffentlichen Gemeinwesen der gemeinschaftswillige und gemeinschaftstüchtige Nachwuchs nicht fehle.

Da erhebt sich die Frage, ob die Schule nicht überfordert werde. Könnte es sich hier nicht um eine jener Zumutungen handeln, mit denen die Öffentlichkeit gelegentlich an die Schule herantritt, wie etwa dadurch, daß sie die Aufgabe der Erziehung, die doch zuerst und vor allem der Familie zukommt, auf die Schule abwälzen will? Ist nicht auch die staatsbürgerliche Erziehung zuerst und vor allem Sache der Familie?

Zweifellos. In der rechten, in der gesunden Familie lernt der Junge, lernt das Mädchen die staatsbürgerlichen Grundtugenden der Verträglichkeit, Duld-

samkeit, Einordnung in die häusliche Gemeinschaft, des freiwilligen Gehorchens. Und gewiß wird ein verständiger Vater seinen heranwachsenden Kindern die Augen öffnen für das Gemeinschaftsgeschehen außerhalb des Familienkreises; er wird sie teilhaben lassen an seinem eigenen staatsbürgerlichen Tun als Gemeindeglied, als Kantonsbürger, als Schweizer, bei Wahlen und Abstimmungen. Die Kinder hören sein Wort bei Landesheimsuchungen und an vaterländischen Gedenktagen. Das schreibt sich ein in Verstand und Gemüt, das bleibt zum mindesten, ich möchte sagen unterirdisch im Gedächtnis; das weckt und fördert die Anlage zu späterem bewußten staatsbürgerlichen Denken und Handeln.

Aber nicht von der Rolle der Familie in der staatsbürgerlichen Bildung soll hier die Rede sein, wiewohl wir ja alle in irgendwelchem Bezuge auch Familienglieder sind und als solche gemeinschaftsfördernd wirken sollen. Auch ist es gut, wie angedeutet, zu mahnen, daß alle Erziehung und damit die Erziehung zur Gemeinschaft, im Elternhause gründet, in der Wohnstube, wie Pestalozzi sagt, und daß die Schule in Dingen der Erziehung, wieder nach einem Worte Pestalozzis, bloß der Lückenbüßer ist. Nun wissen wir aber, daß die Familie vielfach und weithin ihre urtümliche Erziehungsaufgabe nicht erfüllt. Die Schule muß versuchen, diesen Mangel auszugleichen, soweit das in ihren Kräften steht. Indessen müssen wir den Eltern ihre Erzieherpflicht wieder und wieder in Erinnerung rufen, damit sie vor dem beruhigenden Irrtum bewahrt bleiben, die Schule könne nachholen, was sie versäumen. Diese Besinnung ist für uns Schulleute selber nützlich; sie hilft uns, unsern eigenen Standort im Auge zu behalten. Es ist viel gewonnen, wenn sich Volk und Schule klar sind über dieses: Der Familie obliegt die Erziehung, der Schule der Unterricht und die Unterstützung der häuslichen Erziehung. Und zwar wird die Schule im wesentlichen durch den Unterricht erziehen; denn jeder rechte Unterricht wirkt erziehend.

Auf die staatsbürgerliche Bildung angewandt heißt das dieses: Die grundlegenden Gemeinschaftstugenden werden dem Kind in der Familie eingewöhnt, einfach dadurch, daß es einer guten häuslichen Erziehung teilhaft wird. Verträglichkeit, Rücksichtnahme, freiwilliger Gehorsam: mit dieser sittlichen Haltung oder doch mit Ansätzen dazu muß die Schule das Kind erwarten dürfen; die Schule hat diese im weitesten Sinne staatsbürgerliche Erzieherarbeit mit den Mitteln, die ihr zur Verfügung stehen und von denen wir noch sprechen wollen, zu unterstützen. Darüber hinaus hat sie eine Unterrichtsaufgabe zu erfüllen; sie besteht darin, die Jugend mit dem Wesen der kleinen und großen Gemeinschaften, der Tätigkeit ihrer Behörden und mit den politischen Rechten und Pflichten des Bürgers vertraut zu machen. Sie tut das im staatsbürgerlichen Unterricht.

Wir wollen diesen Begriff «staatsbürgerlichen Unterricht» nicht zu eng fassen. Staatsbürgerlicher Unterricht heißt nicht bloß Unterweisung in Staats-, Verfassungs- oder Bürgerkunde, heißt nicht nur, ja nicht einmal vorwiegend, Vermittlung staatskundlicher Kenntnisse. Vom staatsbürgerlichen Unterricht versprechen wir uns mehr, nämlich staatsbürgerliche Bildung; ihr gilt unser Bemühen; sie ist unser Ziel — unser Ziel für beide Geschlechter, auch für die Mädchen, die mit oder ohne Frauenstimmrecht Anspruch haben auf staatsbürgerliche Bildung.

Was heißt nun aber staatsbürgerliche Bildung? Wen können wir als staatsbürgerlich gebildet bezeichnen? Ich glaube, es ist der Mensch, dem die Beschäftigung mit den Fragen des Gemeinwesens zum Bedürfnis geworden ist, der zudem

sich die nötige Einsicht in das Wesen unserer Demokratie erworben hat und der schließlich über einige vaterlandkundliche Kenntnisse verfügt. Staatsbürgerliche Bildung besteht demnach in staatsbürgerlicher Anteilnahme und staatsbürgerlicher Einsicht, verbunden mit einem gewissen Maß staatsbürgerlichen Wissens.

Sie sehen, das Wissen ist auf den letzten Platz verwiesen, mit Absicht. Zu oft nämlich wird noch dem Irrtum gefrönt, staatsbürgerliche Bildung bestehe in staatsbürgerlichen Kenntnissen. Die Gleichung Bildung = Wissen geht nirgends auf, am wenigsten hier. Darüber wollen wir uns klar sein! Am Anfang der staatsbürgerlichen Bildung steht nicht das staatsbürgerliche Wissen, stehen nicht die Kenntnisse der Behörden und der politischen Maschinerie. Gewiß, staatsbürgerliches Wissen gehört mit zur staatsbürgerlichen Bildung, und ein fruchtbarer Unterricht in Vaterlandskunde vermittelt immer auch staatsbürgerliche Kenntnisse. Aber die Ergebnisse des bisherigen staatsbürgerlichen Unterrichts sind deshalb vielfach so mager, weil er sich auf die Vermittlung von Wissen beschränkte, den gedächtnismäßig zu erlernenden Stoff in den Mittelpunkt rückte, statt — nun, wir kommen bald darauf zurück.

Nachdem wir das Ziel abgesteckt haben, wollen wir uns dem Weg zuwenden, der uns zu diesem Ziele leiten soll. Nach dem Was das Wie. Wie also wecken wir Anteilnahme? Wie führen wir die Schulen zu staatsbürgerlicher Einsicht? Wie endlich sorgen wir für staatsbürgerliche Kenntnisse? Mit diesen Fragen betreten wir das Feld der Methode.

Die Methode, das Wie, ist vielleicht auf keinem anderen Unterrichtszweig für das Ergebnis dermaßen ausschlaggebend. Denn groß sind die Widerstände, auf die unsere Bemühung um die Erziehung der Jugend zum Staate stößt. Sie kommen vom staatskundlichen Stoff her, der an sich nicht kindgemäß ist. «Staat heißt das kälteste aller kalten Ungeheuer» — also sprach Zarathustra. Wohl trifft das Nietzsche-Wort auf den totalitären Bürokratie- und Polizeistaat zu; für die schweizerische Demokratie in Gemeinde, Kanton und Bund lassen wir es kaum gelten. Und doch strahlt auch von ihr keine besonders trauliche Wärme aus, mindestens nicht auf das Kind und nicht unmittelbar. Es ist überaus wesentlich, daß wir uns dieses Umstandes von vorneherein bewußt sind und ihm Rechnung tragen. Tun wir das nicht, dann fühlt sich das Kind gar bald kalt angeweht und verschließt sich jeder noch so wohlgemeinten Belehrung. Wir werden den Schüler daher behutsam, Schritt für Schritt, ohne daß vorerst und auf weite Strecken vom Staat überhaupt die Rede ist, mit dem Leben in der Gemeinschaft vertraut machen. Von den besonderen Schwierigkeiten, die der staatsbürgerlichen Einwirkung im nachschulspflichtigen Alter entgegenstehen und den Mitteln, ihnen zu begegnen, werden wir später sprechen.

Die Methode also. Es ist keine neue Entdeckung, die es da zu verkünden gibt. Es gilt bloß den Weg einzuschlagen, der beispielsweise in den Realfächern längst als der richtige anerkannt ist. Wenn wir den Viert- oder Fünftkläßler in das Verständnis der Geländekarte einführen wollen, geben wir ihm nicht als erstes die Karte in die Hand. Wir steigen mit der Klasse auf den Kirchturm oder die nächste Anhöhe, blicken aus der Vogelschau aufs Dorf, ins Tal hinunter, lassen beobachten, schulen das Auge, versuchen den Lauf des Baches durch eine Linie auf dem Papier festzuhalten, desgleichen die Straßen, die Häuser. Drunten in der Schulstube entsteht nun in gemeinsamer Arbeit der Dorfplan, zuerst im Sandkasten, dann an der Wandtafel. Nun erst ist dem Schüler das

Erfassen des abstrakten Kartenbildes möglich, das eigentliche, natürliche Begreifen anstelle des mechanischen Anlernens.

Dieses Vorgehen, das alten pädagogischen Wahrheiten nachlebt, wollen wir sinngemäß auf den staatsbürgerlichen Unterricht anwenden, dem Rufe des Comenius gehorchend: Zuerst die Sache, dann der Begriff! — dem Worte Pestalozzis folgend: «Die Anschauung ist das absolute Fundament aller Erkenntnis.» Gegen diese Grundwahrheit wird im staatsbürgerlichen Unterricht noch sehr oft gesündigt, und ich wage die Behauptung, daß hier die Hauptquelle seines häufigen Versagens zu suchen ist. Weil die Anschauung fehlt, weil von Begriffen, von Worten ausgegangen wird, vom System statt vom Leben, fehlt einem solchen Unterricht eben das Leben und damit die zeugende Kraft. Die Forderung: «Von der Anschauung zum Begriff» wird ins Gegenteil verkehrt: vom Begriff zur — vermeintlichen — Anschauung, das heißt: im Mittelpunkt stehen theoretische, blutleere Erörterungen, etwa über die Bundesverfassung, und dann werden nebenbei einige Beispiele aus der politischen Praxis erwähnt.

Warum ist die Anschauung im staatsbürgerlichen Unterricht ein so entscheidendes Erfordernis? Weil es ohne Anschauung nicht gelingt, das Interesse des Schülers zu wecken, und weil ohne dieses Interesse das Ziel, das uns vorschwebt, nicht erreicht werden kann. Das Interesse des Schülers zu wecken muß deshalb unser erstes Anliegen sein. Das ist schwer und leicht, je nachdem. Es ist schwer, wenn wir uns damit begnügen, den staatskundlichen Stoff, wie er sich in den Lehrbüchern findet, als solchen weiterzugeben. Dieser Stoff, wir sagten es schon, ist an sich nicht kindgemäß; er ist mumifiziertes Leben und somit notwendigerweise trocken. Weshalb steht die Bürgerkunde bei Lehrern und Schülern allzu häufig im Geruche, eine todlangweilige Angelegenheit zu sein? Weil die Beschäftigung mit totem Stoffe langweilen muß; da helfen alle methodischen Kniffe und Piffe nicht viel. Was langweilt, schlägt nicht an; was nicht interessiert, wird nicht assimiliert.

Und doch ist es gar nicht so schwierig, die Jugend für die Fragen des Vaterlandes zu erwärmen. Wir nannten den Schlüssel, der das dem Kinde an sich schwer zugängliche Gebiet erschließt: Anschauung. Sie macht den staatskundlichen Stoff für das Kind aufnahmefähig. Was aber heißt Anschauung im staatsbürgerlichen Unterricht?

Anschauung besteht auch hier vorerst darin, dem Kind etwas vor die Augen stellen, ihm die Möglichkeit einer sinnlichen Erfahrung zu geben. Mittels dieser Sinneserfahrung helfen wir ihm, das mit dem leiblichen Auge Wahrgenommene bewußt werden zu lassen, es mit den Augen des Geistes zu sehen und so davon Besitz zu nehmen. Anschauung heißt also hier Anschaulichkeit. Anschaulichkeit weckt das Interesse, mit andern Worten die Fähigkeit des Erlebens. Wir müssen den staatskundlichen Stoff für das Kind erlebnisfähig machen, trivial ausgedrückt: verdaulich. Um das zu erreichen, gehen wir auch hier von der Umwelt des Kindes aus, von seinem Erfahrungskreis; wir knüpfen an das lebendige, das gegenständliche Geschehen an; wir suchen die Inhalte nicht im Buch, sondern im Jetzt und Hier.

Bevor wir daran gehen, dies an ein paar Beispielen zu verdeutlichen, gestatten Sie mir eine weitere grundsätzliche Bemerkung. Beim staatsbürgerlichen Unterricht auf der Volksschulstufe haben wir uns meines Erachtens kein besonderes Fach zu denken. Es handelt sich vielmehr um eine organische Durchdrin-

gung des ganzen Schulunterrichts mit staatsbürgerlicher Gesinnung und staatsbürgerlichen Inhalten. Es geht nicht darum, zu den vielen Fächern ein neues zu gesellen und damit unsere Schularbeit noch mehr aufzusplittern. Es geht um ein staatsbürgerliches Unterrichten, das die im Schulleben und die in den einzelnen Fächern vorhandenen Gelegenheiten zu nutzen versteht. Die Möglichkeiten und die Art der staatsbürgerlichen Einwirkung sind auf jeder Stufe andere. Die Lehrkraft der Unterstufe wird anders vorgehen als der Lehrer der Fünfzehnjährigen, und namentlich muß der Unterricht der Nachschulpflichtigen eigene Wege beschreiten.

Hingegen braucht nicht grundsätzlich unterschieden zu werden zwischen Primar- und Sekundarschule. Hier wie dort sind es Kinder gleichen Alters; sie befinden sich in der geistigen und seelischen Verfassung eben dieses Alters. Daher wird der Weg der staatsbürgerlichen Bildung hier wie dort der nämliche sein, wenn auch das Kind der Sekundarschule dank seiner durchschnittlich besseren Begabung mehr Inhalte zu verarbeiten vermag.

Staatsbürgerliche Bildung auf der Unterstufe? Das Wort könnte erschrecken. Und doch geschieht bei unsern Kleinen manches, was den Namen staatsbürgerliche Erziehung verdient — als Fortsetzung und Erweiterung dessen, was im Elternhaus geschieht oder geschehen sollte. Jede Klasse ist eine kleine Gemeinschaft, und jede Gemeinschaft stellt Anforderungen an alle, die ihr zugehören. Wie mancher Erstkläßler lernt hier zum erstenmal sich unterordnen unter das ungeschriebene Gesetz einer Gemeinschaft, lernt Rücksicht nehmen auf andere? Und umgekehrt: Wie manches scheue Bübchen, wie manches schüchterne Mädchen tut hier seine ersten Schritte zur Gemeinschaftsfähigkeit? Je mehr wir uns dessen bewußt sind, desto mehr werden wir hier helfen und leiten. Wir werden den Kindern auf diese Weise neben dem A b c und dem Einmaleins unmerklich das A b c und das Einmaleins des Gemeinschaftslebens außerhalb des Familienverbandes beibringen. Die Kinder werden lernen — nicht in Worten aber in der Sache — daß die Freiheit des einzelnen dort ihre Grenze findet, wo die Freiheit des Mitmenschen verletzt wird.

Es kann indessen noch mehr geschehen. Die Gestaltung des Unterrichts selber bietet gerade auf der Unterstufe schöne Möglichkeiten zur Weckung und Kräftigung des Gemeinschaftsgefühls. Wir nehmen die Gelegenheiten wahr, die Kinder gruppenweise mit einer Arbeit zu betreuen, etwa am Sandkasten, wo sie Robinsons Insel bauen oder an der Wandtafel, wo sie eine Szene aus dem Schneewittchen zeichnerisch darstellen. Gemeinschaftsarbeit! Die Kinder machen dabei auf die ihnen gemäße Weise die grundlegende staatsbürgerliche Erfahrung, daß vereinte Anstrengung mehr zustande bringt als Einzelleistung. Sie erleben einen Hauptzweck aller Gemeinschaften an sich selber: daß nämlich die Gemeinschaften dazu da sind, zu leisten, was der einzelne zu leisten zu schwach ist. Und sie erleben dies nicht durch Belehrung, sondern handelnd, gemäß der pädagogischen Forderung der Selbstbetätigung. Übrigens ist die Beschäftigung der Schüler in Gruppen eine Arbeitsweise, die sich auch für die Mittel- und Oberstufe empfiehlt; der Sprachunterricht, namentlich aber die Fächer Geographie und Naturkunde eignen sich besonders gut dazu.

Ein weiteres. Über die vielen Sammlungen, die der Schule zugemutet werden, beklagt man sich wohl nicht nur bei uns im Bernerland. Und doch: wenn es wirkliche Hilfswerke sind, wie sie das Schicksal von Mitmenschen immer

wieder als Aufgabe stellt, kann die tätige Teilnahme an solcher Caritas, sofern den Kindern deren tieferer Sinn eindringlich dargetan wird, überaus gemeinschaftsfördernd wirken.

Diese wenigen Beispiele — sie sind nicht etwa erschöpfend — möchten andeuten, wie der Gemeinsinn, wie staatsbürgerliche Gesinnung gepflegt werden kann. Auf der Unterstufe kann es sich um sehr viel mehr als um das Wecken solcher Gesinnung wohl nicht handeln. Aber wenn es gelingt, sie auch nur im Keime zu entwickeln, ist Schönes getan. Gemeinsinn und das aus ihm fließende Tun ist die staatsbürgerliche Grundtugend. Ohne sie gibt es keine echte Anteilnahme an öffentlichen Angelegenheiten und keine fruchtbare politische Einsicht. Dem Wecken und Fördern des Gemeinsinnes hat deshalb unser vornehmstes Bemühen zu gelten, auf welcher Stufe immer wir die staatsbürgerliche Durchdringung des Unterrichts erstreben.

Die Gesinnung staatsbürgerlicher Erkenntnisse und Kenntnisse hingegen ist dem fortgeschritteneren Schüleralter vorbehalten. Immerhin kann es auch der Lehrkraft der Unterstufe geschehen, auf eine ausgesprochene staatsbürgerliche Schülerfrage Red und Antwort stehen zu müssen. Es ist erfahrungsgemäß gar nicht so selten, daß ein aufgeweckter Knirps plötzlich fragt: «Wem gehört eigentlich das Schulhaus?» Schülerfragen verlangen eine Antwort; sie sind ein Zeichen dafür, daß der Fragesteller hinsichtlich des Gebietes, worauf sich die Frage bezieht, aufnahmefähig, ja aufnahmehungrig ist. Daher werden wir uns solche Gelegenheiten nicht entgehen lassen.

Die Erkundigung nach dem Eigentümer des Schulhauses gibt Anlaß zu einem eigentlichen staatsbürgerlichen Gespräch. «Unser Schulhaus gehört euren Eltern, allen Eltern, die Kinder zur Schule schicken, überhaupt allen erwachsenen Leuten in der Gemeinde, und wenn ihr einmal groß seid, wird es auch euch gehören.» Das dünkt die Kinder merkwürdig, und sie wollen wissen, warum das so ist. Wie leicht ist es nun, ihnen den Grund begrifflich zu machen, besser gesagt, ihn mit ihnen herauszufinden: daß nämlich nicht jeder Vater für seine Kinder eine eigene Schule einrichten kann; das wäre ganz einfach zu teuer. Von hier aus läßt sich auf sehr natürlichem Wege der Begriff der Steuer einführen. Durch solche Gespräche gelangen die Kleinen zu ersten staatsbürgerlichen Einsichten: daß die Menschen eines Dorfes sich zusammentun, um etwas zu erreichen, was über die Kraft des einzelnen geht und daß der einzelne seinen Beitrag zum gemeinsamen Werke leistet.

Soviel über die Möglichkeiten staatsbürgerlicher Einwirkung auf der Elementarstufe. Es würde den zeitlichen Rahmen, der unserem Thema gezogen ist, sprengen, wenn wir der Reihe nach sämtliche Schulstufen und Schularten auf die ihnen eigentümlichen Voraussetzungen und Möglichkeiten der staatsbürgerlichen Beeinflussung untersuchen wollten. Begnügen wir uns damit, zwei Gruppen auseinander zu halten: die schulpflichtige Jugend und die Jugendlichen im nachschulpflichtigen Alter.

Zunächst die Kinder der mittleren und oberen Klassen der Volksschule, wobei wie gesagt für einmal zwischen Primar- und Sekundarschule nicht unterschieden sei.

Den Gemeinsinn, das soziale Fühlen und Handeln nannten wir den einen Grundpfeiler des Staatsbürgertums. Der andere ist die Urteilskraft des Staatsbürgers, seine Fähigkeit, eine eigene Meinung zu haben, der Propaganda zu

widerstehen. Ohne einen starken Prozentsatz von Bürgern, die eigenständig überlegen können, kann unser demokratisches Gemeinwesen auf die Dauer nicht bestehen. Die Erziehung zum selbständigen Denken ist daher für die Schule eine Aufgabe ersten Ranges. Wie kann sie dieser Aufgabe genügen?

Stellen wir vorerst fest, daß jeder Unterricht, in welchem Fache immer, der den Schüler ans Beobachten, Vergleichen, Überlegen und vor allem auch ans Fragen gewöhnt, letzten Endes staatsbürgerlich bildend wirkt, denn er erzieht zum selbständigen Denken. Die Anleitung zum Beobachten und Überlegen ist in jedem Unterrichtsgebiet möglich, ganz besonders offensichtlich in der Naturkunde.

Wir wollen nun untersuchen, welche Schulfächer natürliche Gelegenheiten geben zu unmittelbarer staatsbürgerlicher Förderung, zur Besprechung staatsbürgerlicher Fragen. Es sind die meisten, wenn auch in verschiedenem Grade.

Geographie. Die ersten erdkundlichen Begriffe werden an der engsten Umgebung des Kindes erarbeitet, dem Dorf, der Stadt, der Gemeinde. Es ist Heimatkunde, geographische Heimatkunde. Wir engen jedoch das Unterrichtsgebiet künstlich ein, wenn wir nicht zugleich auch staatsbürgerliche Heimatkunde treiben. Angenommen, wir beschäftigen uns gerade mit dem Dorfplan. Da ist der Weiher der Feuerwehr, wie er sich wenigstens in unseren bernischen Dörfern häufig findet, oder da stehen die Hydranten. Warum die Gelegenheit nicht beim Schopfe packen und dem Gemeinschaftswerk der Feuerwehr eine Stunde opfern? Ein anderer Gegenstand der staatsbürgerlichen Heimatkunde ist die Trinkwasserversorgung, oder in der Stadt: Wer sorgt für saubere Straßen? für die Kehrichtabfuhr? Es gilt an das Nächstliegende anzuknüpfen, an das Alltägliche, dem Schüler Gegenwärtige. Anschauung!

Aber wie, wenn der Geographieunterricht aus der engeren Heimat in die Weite führt, über die Grenzen des eigenen Kantons, ja des Landes hinaus? Wie lassen sich da erdkundlicher und staatsbürgerlicher Unterricht verknüpfen? Nun, an Gelegenheit hiezu fehlt es nicht. So werden wir es nicht versäumen, wenn wir mit den Schülern das Appenzeller Ländchen betrachten oder Unterwalden oder das Glarnerland, die Landsgemeinde lebendig werden zu lassen und dann Vergleiche zu ziehen mit den politischen Einrichtungen unseres Heimatkantons. Führt uns der Unterricht in die französische Schweiz oder ins Tessin, dann muß den Schülern das vielgerühmte «Wunder der Schweiz» eindrucklich werden: das friedliche Zusammenleben von Menschen verschiedener Rasse, Sprache und Konfession in ein und demselben Staat. Ihr eigener Kanton, Bünden, eine Schweiz im Kleinen, ist ja hiefür ein wundervolles Beispiel. Wendet sich der Unterricht später fremden Ländern zu, so bietet sich immer wieder Anlaß, staatsbürgerliche Einsicht und Kenntnis zu vermitteln. Vor allem lassen sich staatskundliche Begriffe gewinnen und zwar in ständigem Vergleich mit dem eigenen Land.

Ein Beispiel für viele: Da hängen zwei Bilder aus London: das Parlamentsgebäude und die Königsresidenz. Hier lassen sich, immer vergleichend mit den schweizerischen Verhältnissen, Begriffe wie Monarchie, Republik, Demokratie erarbeiten, bei anderen Gelegenheiten die Begriffe Diktatur, Einheitsstaat, Bundesstaat. In der Wirtschaftsgeographie liegt die enge Beziehung zum Staatskundlichen und Sozialen auf der Hand, denken wir nur an die Genossenschaften, an die großen Sozialwerke, an den Arbeiterschutz.

Daß der Geschichtsunterricht auf weite Strecken staatsbürgerliche Unterweisung im eigentlichen Sinne sein muß, liegt auf der Hand. In manchen Fällen ist die Erarbeitung staatskundlicher Einsichten und Begriffe für das Verständnis der Ereignisse geradezu Vorbedingung, denken wir bloß an die Französische Revolution, an 1798, 1815, 1830, 1848. Insbesondere ist Wesen und Werden der modernen Schweiz nach meiner Erfahrung ohne einen vorgängigen Kursus in elementarer Staatskunde dem Schüler kaum recht begreiflich zu machen. Diese elementare Staatskunde wird ausgehen von einfachen, konkreten Beispielen aus dem Gesichtsfeld der Schüler, etwa von der Organisation und der Tätigkeit eines Vereins oder einer Genossenschaft. Hier werden Begriffe wie Vorstand, Hauptversammlung, Abstimmung, Wahl, Statuten, Steuer gewonnen. In Analogie dazu wird dem Schüler dann die Organisation der Gemeinde, des Kantons und des Bundes und die politische Tätigkeit ihrer Behörden und Bürger faßlich. Mit diesem einfachen staatskundlichen Rüstzeug ausgestattet, ist er nunmehr besser imstande, etwas von dem politischen Kampfe zu verstehen, der die heutige Schweiz formte.

Aber die Geschichte dient nicht bloß dazu, Begriffe und Einsichten zu vermitteln. Sie ist nicht in erster Linie eine Kopfangelegenheit. Geschichte gilt mit Recht als Gesinnungsfach. Sie ist eine Quelle erster Ordnung staatsbürgerlicher Gesinnung. Wir haben das in den Jahren der schwersten Bedrohung unseres Staates neu erfahren. Nichts hat in den düsteren Jahren 1933 bis 1945 die Treue zum Land so gestärkt, wie das Beispiel der Väter, ihre wilde Entschlossenheit zur Freiheit um jeden Preis. Für das Beispiel der Ahnen ist unsere Jugend empfänglich; hier ist ihre Anteilnahme unmittelbar und außerordentlich. Gerade deshalb ist die Möglichkeit staatsbürgerlicher Gesinnungsbildung im Geschichtsunterricht größer als in allen übrigen Fächern. Nützen wir diesen Umstand. Verstärken wir die Wirkung, die dem Stoff und seiner fesselnden Darbietung innewohnt, noch dadurch, daß wir die Schüler die Gegenwartsbedeutung der eidgenössischen Vergangenheit fühlen und erkennen lassen. Sie sollen spüren, daß das Vaterland, daß die freie Welt auch heute Menschen braucht, die zum Opfer willig sind.

Der Sprachunterricht, der ja ebenfalls weitgehend Gesinnungsfach ist, vermag auf seine Weise gemeinschaftsfördernd zu wirken, namentlich durch Vermittlung entsprechender Prosa und Poesie.

Über den staatsbürgerlichen Wert einer guten religiösen Unterweisung braucht wohl kaum gesprochen zu werden. Christliche Gesinnung, die liebende Hinneigung zum Bruder, ist das Salz eines demokratischen Staates.

Aber das Rechnen? Hiezu ein einziger Hinweis. Ich kenne Lehrer, die das Pensum im Rechnen zu einem erheblichen Teil mit der Gemeinderechnung bestreiten; andere entnehmen den Übungsstoff dem statistischen Jahrbuch der Schweiz: Ein- und Ausfuhr, Zolleinnahmen, Anbauflächen, Waldbestand, Getreideabgabe, eidgenössische Abstimmungen, Volkszählung usw.

Singen. In den Zwanzigerjahren galt vielerorts der Lehrer als rückständig, wenn er mit seinen Kindern Vaterlandslieder sang. Heute wissen wir daß diese Lieder in der vaterländischen Ausrüstung, welche die Schule der Jugend mitzugeben hat, nicht fehlen dürfen.

Es versteht sich von selber, daß auch das Turnen mit seinen Spielen und Wettkämpfen staatsbürgerliche Werte birgt, desgleichen die Anlässe und Ver-

anstaltungen, die das Schulleben begleiten: Schulfeste, Schulreisen, Wanderungen, Skilager.

Schreiben endlich. Warum sollten wir, wenn es gilt, eine Seite Schönschreiben zu leisten, den Schülern ab und zu nicht einen einprägsamen Satz des Generals, eines Bundesrates oder des Erziehungsdirektors als Text vorlegen?

Das sind einige Hinweise auf Möglichkeiten staatsbürgerlicher Einwirkung in einzelnen Unterrichtsgebieten. Wir wollen diese Möglichkeiten nicht überschätzen; vor allem wollen wir sie nicht an den Haaren herbeiziehen. Sie müssen aus dem Unterricht selber herauswachsen; sie dürfen ihm nicht bloß aufgeklebt sein.

Es gibt selbstverständlich auch noch andere Wege als die hier angedeuteten. Solche Wege weist die Ausstellung «Rekrutenprüfungen und Vaterlandskunde», die von St. Gallen kommend eben ihre Zelte hier in Chur aufgeschlagen hat und nachher durch ganz Bünden wandern soll. Sie ist das Gemeinschaftswerk von Prüfungsexperten und Lehrern der Ostschweiz unter der ausgezeichneten Leitung von Kreisexperte Hans Lumpert. Sie zeigt, soweit sie nicht die Prüfung, sondern den Unterricht betrifft, wie staatsbürgerliche Heimatkunde im weitesten Sinn gepflegt werden kann, eine staatsbürgerliche Heimatkunde, die als beherrschendes Unterrichtsfach über die Einzelfächer hinausgreift, sich die Einzelfächer unterordnet in der Weise, daß diese ihren Beitrag zum Gesamtthema zu leisten haben. Wir werden auf dieses Verfahren, das sich in den oberen Klassen der Volksschule, ganz besonders aber in der Fortbildungsschule empfiehlt, noch zurückkommen. Es ist mir heute ein Bedürfnis, all den Bündner Kollegen, die die Ausstellung mit so schönen Beiträgen bereichert haben, herzlich zu danken.

Wenden wir uns zum Schlusse noch der staatsbürgerlichen Förderung der schulentlassenen Jugend zu. Es sind im ganzen die jungen Leute, die die Klassen der gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen und der allgemeinen oder landwirtschaftlichen Fortbildungsschule füllen. Der staatsbürgerliche Unterricht heißt in den Berufsschulen Staats- und Wirtschaftskunde; in den Fortbildungsschulen ist auch bei Ihnen, wie ich hörte, die Bezeichnung Vaterlandskunde geläufig. Als Zweck der Bündner Fortbildungsschule wird angegeben: Geistige Förderung, vorab in der Muttersprache und in der Vaterlandskunde, sowie Hebung der beruflichen Kenntnisse.

Wir wollen uns nichts vormachen. Die schulentlassene Jugend ist auf diese geistige Förderung durchaus nicht begierig. Die jungen Leute interessieren sich vorweg für ihren Beruf; zum Lernen sind sie willig, wenn sie sich dadurch in ihrem Berufe gefördert wissen. Darüber hinaus fühlen sie sich angezogen von den modernen Lebensmächten Sport und Technik. Das ist ganz in der Ordnung und darf für uns Erzieher kein Gegenstand der Klage sein. Für unser Anliegen der staatsbürgerlichen Bildung werden wir die Jugendlichen empfänglicher finden, sobald sie spüren, daß wir ihre Neigungen verstehen und grundsätzlich bejahen. Es darf also nicht heißen: Sport oder staatsbürgerliche Bildung, sondern: Sport und staatsbürgerliche Bildung.

Auch tun wir gut, das folgende zu bedenken. Der Sechzehn- bis Neunzehnjährige ist nicht mehr Kind und noch nicht Mann. Was ihm die Schule geboten hat, weiß er in diesem Alter noch nicht zu schätzen. Und gerade weil er noch nicht Mann ist, es aber sein möchte, lehnt er gefühlsmäßig alles ab, was ihn an

den Zustand der Unmündigkeit erinnert, und dazu gehört auch die Schule. Hier, aus diesem altersbedingten Widerwillen gegen die Schule, erwachsen die besonderen psychologischen Schwierigkeiten, mit denen jeder nicht beruflich ausgerichtete Unterricht im nachschulpflichtigen Alter zu rechnen hat.

Schließlich wird dem Heranwachsenden die innere Anteilnahme an den Angelegenheiten der staatlichen Gemeinschaft dadurch erschwert, daß ihm die unmittelbare staatsbürgerliche Erfahrung versagt ist, die lebendige Erfahrung, die aus der Betätigung in der Gemeinschaft wächst.

Alle diese Umstände stehen einer wirksamen Erziehung zum Staat im Wege. Also haben jene recht, die behaupten, die staatsbürgerliche Bildung der Jugend sei ein Versuch am untauglichen Gegenstand? Staatsbürgerliche Bildung lasse sich einzig durch staatsbürgerliche Praxis und bei vorhandener geistiger Reife erwerben, d. h. im Erwachsenenalter? Staatsbürgerlicher Unterricht in Schule und Fortbildungsschule sei daher verlorene Zeit?

Wenn dem so wäre, dann wäre unser Thema sinnlos. Dann wären alle Anstrengungen in den Schulen unseres Landes, die bisher auf staatsbürgerliche Bildung gerichtet worden sind und in der Zukunft gerichtet werden sollen, müßig.

Nein, dem ist nicht so. Die Erfahrung so mancher Schulstube lehrt das Gegenteil. Sie lehrt, daß der Lehrer, der um alle diese Hindernisse weiß und ihnen Rechnung trägt durch eine geeignete Lehrweise und der durchdrungen ist von der Bedeutung seiner Aufgabe, die Jugend sehr wohl für die Anliegen des engeren und weiteren Vaterlandes zu erwärmen vermag. Und gerade dies ist unser vornehmstes Ziel.

«Die geeignete Lehrweise». Ebenso wenig wie in der Volksschule dürfen wir uns den Gang des Unterrichts in der Fortbildungsschule von irgend einem staatskundlichen Lehrbuch vorschreiben lassen. Wollten wir ein verfassungkundliches Buchpensum durchführen, dann wären wir schon aus reiner Zeitnot gezwungen, staatskundliche Begriffe, Namen von Behörden usw. einzupauken — das sicherste Mittel, das innere Mitgehen der jungen Leute von vorneherein zu hemmen. Selbst angenommen, ein solches Wissen um die Organisation des Staates würde haften, was sehr fraglich ist — was wäre damit gewonnen? Dieses fragwürdige Wissen wäre erkaufte mit dem Widerwillen gegen den Gegenstand. Zu oft noch ist das das Ergebnis eines sogenannten staatsbürgerlichen Unterrichtes.

Was über das methodische Vorgehen in der Volksschule gesagt wurde, gilt grundsätzlich auch hier. Auch hier muß es heißen: vom Gegenstand zum Begriff, von der Anschauung zur Abstraktion. Anschaulichkeit erfordert Lebensnähe. Lebensnähe heißt vor allem Gegenwartsnähe. Wesentlich ist, daß bereits der Ausgangspunkt des Unterrichts in Vaterlandskunde den Schüler anspricht. Das tut es am ehesten, wenn er an ein Ereignis aus dem Zeitgeschehen anschließt oder eine wichtige Tagesfrage aufgreift. Die Gemeinde X baut eine neue Straße oder hat über ein Einbürgerungsgesuch zu entscheiden, oder, um ein Beispiel aus der Ausstellung zu nennen: Die Filisurer legen ihre Güter zusammen. Der Schüler sieht hier die Gemeindebehörden in Tätigkeit; er erwirkt sich staatskundliche Begriffe und Erkenntnisse an einem Geschehen, vom Leben her.

Nun aber heißt unser Fach in der Fortbildungsschule Vaterlandskunde. Unter Vaterlandskunde versteht man gemeinhin Geographie, Volkswirtschaft, Staatskunde und Schweizergeschichte. Die der Vaterlandskunde in der Fort-

bildungsschule zugemessene knappe Zeit läßt es als ratsam erscheinen, die vier Gebiete nicht als streng gesonderte Fächer zu unterrichten, sondern in den Rahmen eines staatsbürgerlichen Gesamtunterrichtes zu stellen. Der Verzicht auf strikte Fächerung drängt sich auch deshalb auf, weil die geographischen, volkswirtschaftlichen, politischen, ja selbst die geschichtlichen Probleme, die das Leben stellt, ineinandergreifen. Es gibt keine Tagesfrage von Bedeutung ohne bestimmte geographisch-wirtschaftliche, politische und geschichtliche Hintergründe. Der Unterricht in der Verfassungskunde wird daher mit Vorteil thematisch gestaltet. Er wird, von einem bestimmten aktuellen Ereignis oder von einer Tagesfrage ausgehend, die geographischen, wirtschaftlichen, verfassungskundlichen und je nachdem auch die geschichtlichen Zusammenhänge dieses Ereignisses oder dieser Tagesfrage aufdecken. Solche Themen, von denen jedes einzelne Lehrer und Schüler eine Reihe von Stunden beschäftigt, finden wir aufs schönste veranschaulicht in der Ausstellung.

Doch da erhebt sich der Einwand, dieses Vorgehen verleite zu einem uferlosen Gelegenheitsunterricht, und weiter: viel Stoff gelange überhaupt nicht zur Darbietung. Dieser zweite Einwand stimmt. Aber wir haben die Wahl, die jungen Leute entweder mittels eines stofflich lückenhaften Unterrichtes zu interessieren und ihnen zu staatsbürgerlicher Anteilnahme und staatsbürgerlichen Einsichten zu verhelfen — oder ihnen ein übrigens auch nicht vollständiges Buchwissen zu verabfolgen, das sie todsicher langweilt. Haben wir doch den Mut zur Lückenhaftigkeit! Ein führender Mann der Wirtschaft, Direktor der Eternawerke in Grenchen, hat der Schweizer Lehrerschaft vor ein paar Jahren das Wort zugerufen: «Gebt uns Leute, die beobachten und denken können! Sie brauchen im Grunde gar nicht sehr viel zu wissen.» Und weiter: «Die Schule macht oft den Fehler, daß sie im Unterricht von abstrakten Begriffen ausgeht und dann Beispiele aus dem Leben herbeizieht, statt umgekehrt vom Leben auszugehen und zur Abstraktion zu schreiten.»

Zum ersten Einwand, das thematische Verfahren führe zum planlosen Gelegenheitsunterricht, folgendes. Das thematische Vorgehen fordert von Lehrer strenge Planmäßigkeit. Er hat sich zu überlegen, welche Stoffe zum ernstlichen Erfassen eines Problems unentbehrlich sind. Er wird seine Themen zudem so wählen, daß jeder von ihnen jeweils auf neue vaterlandskundliche Gebiete hinleitet und daß bereits besprochene Fragen in anderem Zusammenhang wieder berührt werden. Am Schluß einer Stunde wird er versuchen, die gewonnenen Einsichten und die wesentlichen Ergebnisse zu einer knappen Übersicht zu ordnen.

Das hier flüchtig skizzierte Vorgehen verlangt vom Lehrer bedeutend mehr an stofflicher und methodischer Vorbereitung und unterrichtlicher Vorsorge als das viel bequemere Darbieten nach dem Lehrbuch. Dafür darf er innere Beteiligung, interessiertes Mitgehen der jungen Leute buchen, was jeder Kollege bezeugen wird, der hier über Erfahrung verfügt.

Und noch dieses: Demokratie ist Diskussion, wo Meinung gegen Meinung steht. Die Fortbildungsschule, die Schule überhaupt, kann auch darin eine Vorschule der Demokratie sein, daß sie den Schüler zu lehren versucht, die eigene Meinung frei zu äußern und sich mit fremden Meinungen sachlich auseinanderzusetzen.

Und endlich ein Letztes. Der Fortbildungsschüler ist kein Schuljunge mehr. Er fühlt sich «aus der Schule» und will entsprechend behandelt sein. Der Unterricht in der Vaterlandskunde sollte deshalb alles schulmäßige möglichst vermeiden. Er wende sich an den künftigen Bürger, nicht an den gewesenen Volksschüler. Das kann rein äußerlich dadurch zum Ausdruck kommen, daß sich die Jünglinge ungezwungen zusammensetzen, vielleicht um einen großen Tisch herum oder ein Halbkreis, wie ich das schon verschiedentlich gesehen habe. Wichtiger ist, daß der Unterricht selber nicht nach der Schulstube riecht, daß er nicht das Pensum der Volksschule in abgekürzter Verfahren nochmals vorsetzt, sondern lebens- und gegenwartsnah ist.

Lassen Sie mich schließen mit dem Satze, daß wir bei allen Bemühungen um die staatsbürgerliche Erziehung der Mahnung Pestalozzis eingedenk bleiben wollen, nicht vorweg Bürger, sondern Menschen zu bilden. Eben dadurch bilden wir auch den Bürger.



Das oberste Ziel – nicht nur der Volksschulen – aller schweizerischen Schulen ist Menschenbildung: die bestmögliche Entwicklung der guten Kräfte jedes Einzelnen. Denn die Demokratie glaubt an den Menschen und gründet auf den Wert und der geistig-sittlichen Haltung der einzelnen Glieder.

★

Zum tiefsten Wesen unserer Demokratie gehört Ehrfurcht vor dem Wert des Einzelnen, vor der Gemeinschaft und vor dem, in dessen Namen unser Bund steht.

★

Die Demokratie die Freiheit gewährt, aber auch Einsicht und Entscheidung fordert, stellt an den Bürger Anforderungen und verlangt Qualitäten, die nicht einfach da sind. Sie beruht geradezu auf Erziehung.

AUS «ERZIEHUNG ZUR DEMOKRATIE» VON DR. CONRAD BUOL
ERSCHIENEN IM RASCHER VERLAG ZÜRICH